

16.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5092 vom 9. März 2021
der Abgeordneten Stefan Kämmerling, Karl Schultheis und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/12930

Wann wird die Landesregierung die Forderungen von Ministerpräsident Armin Laschet aus dem Jahr 2016 zur Fortentwicklung des Aachen Gesetzes umsetzen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Unterzeichner dieser Kleinen Anfrage haben die Landesregierung zuletzt mit den Kleinen Anfragen Drs. 17/162 und Drs. 17/2910 zu der von der Landesregierung angekündigten Fortentwicklung der StädteRegion Aachen befragt. Die Unterzeichner dieser Kleinen Anfrage beziehen sich auf die Antworten der Landesregierung auf die beiden oben genannten Drucksachen.

Die Minister für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5092 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

- 1. In ihrer Antwort vom 17.08.2018, Drs. 17/3426, auf die Fragen 1-3 der Kleinen Anfrage Drs. 17/2910 führt die LR aus, dass sich die Städteregion Aachen bzgl. eines Beratungsbedarfes zur Fortentwicklung der Unterstützung der Landesregierung gewiss sein könne. Welche Beratungsleistungen bzw. welche Unterstützung hat die Städteregion seit dem 17.08.2018 von der Landesregierung bzgl. der Fortentwicklung des Aachen Gesetzes erhalten?***
- 2. Gemeinsam mit Ministerpräsident Armin Laschet haben verschiedene Abgeordnete aus der Städteregion Aachen in einem Schreiben vom 02.08.2016 die vormalige Landesregierung aufgefordert, die Regionalplanung der Städteregion Aachen zu übertragen. Setzt die Landesregierung die Forderung des Ministerpräsidenten im Rahmen der Beratungen der aktuellen Änderung des Landesplanungsgesetzes (Landtagsdrucksache 17/11624) um?***

3. ***Am 13.01.2021 fand die Sachverständigenanhörung des Landtags zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes statt. Sind der Landesregierung Eingaben der Städteregion Aachen bekannt, mit welchen sich diese um die Berücksichtigung des Wunsches der Region aus dem Jahr 2016 zur Übertragung der Regionalplanungskompetenzen auf sie, im Rahmen der Neuaufstellung des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2021, eingebracht hätte?***
4. ***In der Antwort vom 22.08.2017 (Drs. 17/382) auf die Kleine Anfrage 83 (Drs. 17/162) hat die LR ausgeführt: „Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Städteregion Aachen Gesetzes wird die Landesregierung zu gegebener Zeit ihre Vorschläge dem Landtag Nordrhein-Westfalen unterbreiten.“ Welche Vorschläge hierzu hat die Landesregierung dem Landtag seit dem 22.08.2017 unterbreitet?***
5. ***Sollte die Landesregierung bislang keine Vorschläge (siehe Frage 4) unterbreitet haben: Ist absehbar, wann mit den Vorschlägen der Landesregierung zu rechnen sein wird?***

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Eine Übertragung der Regionalplanung auf die Städteregion Aachen ist nicht Gegenstand der benannten Gesetzesänderung (Drs.-Nr. 17/11624). Ferner sind gegenüber der Landesregierung Nordrhein-Westfalen keine Unterstützungsanfragen geäußert bzw. Vorschläge getätigt worden.